

Beitragsatzung



1. Der Jahresbeitrag ist in vier gleichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn fällig.
Mitglieder, die im laufenden Jahr ein- bzw. austreten, zahlen den anteiligen Jahresbeitrag.
Die satzungsmäßigen Beiträge werden per Lastschrift eingezogen.

 2. Es gelten folgende Jahresbeiträge:
 - a) Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 72,00 €
 - b) Mitglieder nach vollendetem 16. Lebensjahr 140,00 €
 - c) in der Ausbildung befindliche Personen * 72,00 €
 - d) Ehepaare 208,00 €
 - e) Familien, auch mit Kindern in der Ausbildung 240,00 €
 - f) Fördermitglieder nach Vereinbarung

 3. Bei Eintritt in den Tennisclub ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag zu entrichten:
 - a) Mitglieder nach vollendetem 16. Lebensjahr fällt weg
 - b) Familien fällt weg

 4. Für die Eigenarbeit ist folgendes zu beachten:
 - a) Jedes ordentliche Mitglied gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung hat auf Aufforderung bis zu höchstens 10 Stunden Eigenarbeit im Jahr zu leisten (zur Zeit sind es 5 Stunden pro Jahr).
 - b) Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr haben nach Aufforderung bis zu höchstens 10 Stunden Eigenarbeit im Jahr zu leisten (zur Zeit sind es 5 Stunden pro Jahr).
 - c) Erwachsene ab dem vollendetem 65. Lebensjahr können freiwillig Eigenarbeit leisten.

 5.
 - a) Jedes ordentliche Mitglied, daß seine Eigenarbeit in einem Jahr nicht erledigt, wird dazu herangezogen, einmalig 64,00 € für das entsprechende Kalenderjahr zu bezahlen.
 - b) Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr, die ihre Eigenarbeit in einem Jahr nicht erledigen, werden dazu herangezogen, einmalig 32,00 € für das entsprechende Kalenderjahr zu bezahlen.
- * In der Ausbildung sind diejenigen Personen, für die die Erziehungsberechtigten Kindergeld beziehen. Der Nachweis ist vom Mitglied zu erbringen. Das Ausbildungsende ist dem Vorstand unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen.

Mitglieder des Tennisclubs müssen Passiv-Mitglieder des MTSV von 1860 e. V. Hohenwestedt sein.